

VERHALTENSKODEX



INHALTSVERZEICHNIS

- 01** | Einführung
- 02** | Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte
- 03** | Respektvoller Umgang miteinander: Diskriminierungsverbot, Entwicklung nach Leistung und Potenzial
- 04** | Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen - Auskunftsersuchen von Behörden
- 05** | Schutz des Unternehmensvermögens und Schutz natürlicher Ressourcen
- 06** | Persönliche Interessenkonflikte
- 07** | Keine Interessenkonflikte mit Kunden und Geschäftspartnern
- 08** | Schutz des Wettbewerbs
- 09** | Keine Tolerierung von Korruption, besondere Vorsicht bei Amtsträgern
- 10** | Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen
- 11** | Spenden und Sponsoring
- 12** | Kommunikation gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, Soziale Netzwerke
- 13** | Konsequenzen bei Verstößen



SEALABLE Solutions GmbH
Eisenacher Landstraße 70
99880 Waltershausen
Phone +49 3622 633-200
www.seal-able.com

Geschäftsführung
Matthias Klug | Matthias Orth
HRB 508330
Amtsgericht Jena
UST-ID-Nr. DE116403775

Haftungsausschluss
Dieser Verhaltenskodex begründet keine von Mitarbeitenden oder Dritten einklagbaren Rechte gegenüber der SEALABLE Solutions GmbH. Änderungen des Kodexes bleiben vorbehalten.

VERHALTENSKODEX



01 | EINFÜHRUNG

Wir haben uns in der SEALABLE Solutions GmbH zum Ziel gesetzt, innovative Produkte und Lösungen mit hohem praktischem Nutzen für und mit unseren Kunden zu entwickeln und zu vermarkten, um unsere Kunden noch erfolgreicher zu machen. Damit schaffen wir zugleich die Basis für dauerhaftes, profitables Wachstum und eine langfristige, nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens und können die SEALABLE Solutions GmbH als eigenständiges Unternehmen für die nächsten Generationen erhalten.

Grundlage unseres Handelns sind Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie der Respekt gegenüber Mitmenschen und Umwelt. Unsere Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Der nachstehende Code of Conduct verdeutlicht diese Grundsätze. Ziel ist es, Situationen vorzubeugen, die die Redlichkeit unseres Verhaltens und das Vertrauen in unsere Leistungen in Frage stellen könnten. Zugleich soll jeder Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Verhalten ermutigt und ihm dafür Orientierung gegeben werden. In diesem Code of Conduct sind die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen grundlegenden Regeln, Normen und Verhaltensweisen festgelegt. Der Code of Conduct gilt für uns alle, die in der oder für die SEALABLE Solutions GmbH tätig sind. Dies sind die Organe, die Führungskräfte und Arbeitnehmer.

02 | VERTRAUEN DURCH REDLICHE UND REGELTREUE FÜHRUNG DER GESCHÄFTE

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten der Mitarbeiter in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso wie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller dort zur Vermeidung von Reputations- und Rechtsrisiken vorgesehenen Verfahren. Sie haben die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige Einhaltung des Verhaltenskodex bei unseren Geschäftsverfahren und Vorgehensweisen zu gewährleisten.

Alle anderen Mitarbeiter werden darin unterstützt, alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften zu kennen und zu beachten. Dabei bieten die internen Anweisungen und Richtlinien wesentliche Unterstützung und Orientierung. Alle Mitarbeiter sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und den geschäftlichen Interessen der SEALABLE Solutions GmbH oder den Interessen unserer Kunden zu vermeiden.

Alle Mitarbeiter werden ausdrücklich ermutigt, ihren Vorgesetzten anzusprechen, wenn sie feststellen, dass sich jemand möglicherweise nicht regelkonform verhält. Das kann verhindern, dass aus kleinen Problemen große werden. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile

befürchten – auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Hierfür steht die Unternehmensleitung ein. Mitteilungen können auch anonym erfolgen.

03 | RESPEKTVOLLER UMGANG MITEINANDER: DISKRIMINIERUNGSVERBOT, ENTWICKLUNG NACH LEISTUNG UND POTENZIAL

Unser Erfolg beruht wesentlich auch auf dem respektvollen Umgang miteinander. Wir sind bereit, aus Fehlern zu lernen und schätzen das offene Wort. Wir sind darauf bedacht, dass unsere Mitarbeiter so vielfältig sind wie unser Kundenstamm. Die SEALABLE Solutions GmbH duldet schon deswegen keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung. Die wesentlichen Kriterien für die Entwicklung von Mitarbeitern sind daher seine individuelle Leistung und sein Potenzial.

04 | SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN UND VERTRAULICHER INFORMATIONEN - AUSKUNFTSERSUCHEN VON BEHÖRDEN

Wir achten strikt auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und respektieren das allgemeine Persönlichkeitsrecht aller



SEALABLE Solutions GmbH
Eisenacher Landstraße 70
99880 Waltershausen
Phone +49 3622 633-200
www.seal-able.com

Geschäftsführung
Matthias Klug | Matthias Orth
HRB 508330
Amtsgericht Jena
UST-ID-Nr. DE116403775

Haftungsausschluss
Dieser Verhaltenskodex begründet keine von Mitarbeitenden oder Dritten einklagbaren Rechte gegenüber der SEALABLE Solutions GmbH. Änderungen des Kodexes bleiben vorbehalten.

VERHALTENSKODEX

Personen hinsichtlich ihrer persönlichen Daten. Vertrauliche Informationen und Unterlagen über Kunden, die SEALABLE Solutions GmbH oder Mitarbeiter müssen vor dem Einblick Dritter wie auch nicht beteiligter Kollegen in geeigneter Weise geschützt werden. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff auf Daten und Informationen sowie vor dem Verlust oder der Zerstörung ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Die SEALABLE Solutions GmbH kooperiert mit allen zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden. Bei Auskunftersuchen erfolgt die diesbezügliche Kommunikation über die hierzu bestellten Mitarbeiter.

05 | SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS UND SCHUTZ NATÜRLICHER RESSOURCEN

Das geistige Eigentum unseres Unternehmens ist unser wertvollstes Anlagegut, das von allen Mitarbeitern geschützt werden muss. In gleichem

Maße respektieren wir das geistige Eigentum anderer. Zum geistigen Eigentum zählen unter anderem die Urheberrechte (einschließlich der Urheberrechte für Software und Datenbanken), Marken, Knowhow oder sonstige urheberrechtliche Informationen.

Technische Betriebsgeheimnisse und kaufmännische Geschäftsgeheimnisse sind wichtige Unternehmensressourcen. Jeder Mitarbeiter ist daher zu ihrem Schutz verpflichtet.

Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel der SEALABLE Solutions GmbH dürfen weder zu privaten Zwecken missbraucht noch unberechtigt Dritten überlassen werden.

Mitarbeiter sind bei ihrer Arbeit angehalten, die natürlichen Ressourcen zu schützen und sicherzustellen, dass die geschäftlichen Aktivitäten der SEALABLE Solutions GmbH durch Materialeinsparung, energiesparende Planung sowie der Reduzierung und dem Recycling von Abfällen die Umwelt in möglichst geringem Umfang belasten. Dabei soll jeder Verantwortliche bei der Auswahl von Zulieferern, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten.

06 | PERSÖNLICHE INTERESSENKONFLIKTE

Wenn Mitarbeiter in Konflikte zwischen ihren persönlichen Interessen und den

beruflichen Aufgaben bzw. den Interessen der SEALABLE Solutions GmbH oder unseren Kunden geraten, kann dies das Ansehen dieser Mitarbeiter und der Firma insgesamt beschädigen. Mitarbeiter sollen daher solche Situationen im Interesse der Firma wie auch im eigenen Interesse vermeiden. Im Einzelnen gilt:

A) Keine finanziellen Beteiligungen an Unternehmen, die von beruflichen Entscheidungen der Beschäftigten oder der SEALABLE Solutions GmbH betroffen sein können. Ausgenommen sind allein Beteiligungen an Unternehmen der Firma im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

B) Auftragsvergaben an Angehörige, Lebenspartner oder andere nahestehende Personen von Mitarbeitern sind – sofern bekannt – dem Vorgesetzten im Vorhinein anzuzeigen. Das gilt auch für Geschäfte mit Unternehmen, an denen Angehörige direkt oder mittelbar beteiligt sind.

C) Keine Übernahme unternehmerischer verantwortlicher Positionen (z.B. Organmitglied, Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat) bei Kunden, Geschäftspartnern oder Wettbewerbern, ohne die vorherige Zustimmung der Geschäftsleitung nach Meldung an Vorgesetzten.

Entscheidend ist die Wahrnehmung Dritter. Schon der Anschein eines persönlichen Interessenkonfliktes



VERHALTENSKODEX

kann schaden. Mitarbeiter können bei berechtigtem Interesse auch um Entbindung von konkreten einzelnen Aufgaben bitten, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

07 | KEINE INTERESSENKONFLIKTE MIT KUNDEN & GESCHÄFTSPARTNERN

Die SEALABLE Solutions GmbH strebt mit ihren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltige Geschäftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil an.

Jeder Mitarbeiter hat daher dafür zu sorgen, dass die Interessen unserer Kunden und Geschäftspartner in fairer Weise berücksichtigt werden. Interessen von Kunden oder Geschäftspartnern dürfen nicht zum Nachteil anderer Kunden oder Geschäftspartner in den Vordergrund gestellt werden.

08 | SCHUTZ DES WETTBEWERBS

Wettbewerbsgesetze verbieten Verhaltensweisen, die den freien und fairen Wettbewerb behindern und den Handel einschränken. Diese Gesetze gelten für uns als Lieferant und Käufer von Dienstleistungen und Waren gleichermaßen. Die SEALABLE Solutions GmbH beteiligt sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern. Bevor Mitarbeiter von Standardverträgen oder in Kooperationsverträgen vorgesehenen Verfahren abweichen,

klären sie mit dem Vorgesetzten ab, dass hiermit keine unzulässigen wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen verbunden sind. Bei Kontakten zu Wettbewerbern und Geschäftspartnern sprechen Mitarbeiter der Firma in verantwortlicher Weise nicht über interne Angelegenheiten, wie z.B. über Preise und Verkaufs- oder Finanzierungsbedingungen, Kosten, Marktübersichten, organisatorische Abläufe oder andere vertrauliche Informationen, aus denen Wettbewerber oder Geschäftspartner Wettbewerbsvorteile ziehen könnten.

09 | KEINE TOLERIERUNG VON KORRUPTION, BESONDERE VORSICHT BEI AMTSTRÄGERN

Unser Erfolg am Markt beruht auf Innovationen, Begeisterungsfähigkeit, Leistungskraft, Flexibilität und Servicebereitschaft und darf nicht durch unlautere Zuwendungen erschlichen werden. Unsere Geschäftspartner vertrauen auf die professionelle Urteilsfähigkeit unserer Mitarbeiter.

Die SEALABLE Solutions GmbH toleriert daher keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteils-gewährung. Wer die Regeln für Geschenke und Einladungen in Ziff. 10 dieses Codes of Conduct nicht beachtet, läuft das Risiko, sich wegen Korruptionsdelikten strafbar zu machen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile kann strafbar sein.

Bei Einladungen und Zuwendungen an Personen außerhalb der Firma von Mitarbeitern sind in jedem Fall deren interne Regeln für Geschenke und Einladungen zu beachten. Dies gilt in besonderem Maße für den Kontakt mit Amtsträgern.

Die Zuwendung von Vorteilen an Amtsträger kann als Vorteilsannahme oder Vorteils-gewährung schon allein deshalb strafbar sein, weil sie im Hinblick auf die Amtsstellung erfolgt. Es ist nicht erforderlich, dass die Amtsausübung in unlauterer Weise beeinflusst werden soll. Jeder mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Beauftragte kann Amtsträger sein, nicht nur Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

10 | GESCHENKE, GESCHÄFTSSESSEN UND VERANSTALTUNGEN

Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken können ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von Geschäftsverbindungen sein. Sie dürfen allerdings nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen und in einem Umfang oder einer Art und Weise erfolgen, die geeignet ist, die berufliche Unabhängigkeit und Urteils-kraft der Beteiligten in Frage zu stellen. Besondere strenge Maßstäbe sind bei Kontakten mit Amtsträgern geboten. Hierbei sind die Regeln für Geschenke und Einladungen der jeweiligen Dienstherren zu beachten.



VERHALTENSKODEX

11 | SPENDEN UND SPONSORING

Spenden und Sponsoring sind wesentliche Instrumente zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung; die finanzielle Unterstützung von Gemeinwohlbelangen ist grundsätzlich auf Öffentlichkeit angelegt. Über Spenden und Sponsoring entscheidet die Geschäftsleitung. Sie dürfen nicht dazu dienen, bei Geschäftspartnern mittelbar unlautere Vorteile zu erwirken.

12 | KOMMUNIKATION GEGENÜBER KUNDEN, GESCHÄFTSPARTNERN UND DER ÖFFENTLICHKEIT, SOZIALE NETZWERKE

Alle wesentlichen Verlautbarungen und Berichte der SEALABLE Solutions GmbH müssen vollständig, redlich, genau, zeitnah und verständlich sein. Sei es gegenüber Geschäftspartnern, Kunden oder der Öffentlichkeit. Das gilt insbesondere für Informationen und Werbematerial über unsere Produkte.

Informationen an Geschäftspartner, Kunden oder die Öffentlichkeit über die Firma, unsere Produkte, unsere Kunden oder Geschäftspartner dürfen nur über hierzu autorisierte Mitarbeiter erfolgen. Wer sich außerhalb einer entsprechenden Zuständigkeit in der SEALABLE Solutions GmbH, in einer öffentlichen Diskussion oder in sozialen Netzwerken zu Themen äußert, die die Firma oder unsere Geschäftspartner betreffen, sollte deutlich machen, dass er als Pri-

vatperson handelt. Dies wird regelmäßig durch die Nutzung privater Accounts (Konten), E-Mail Adressen u.ä. erfolgen. Und es wird inhaltlich so erfolgen, dass nicht der Eindruck entstehen kann, die SEALABLE Solutions GmbH teile die geäußerte Meinung. Die Person soll dabei nicht gegen die Interessen der SEALABLE Solutions GmbH und der Geschäftspartner verstoßen.

Im Rahmen der geschützten Freiheit der Meinungsäußerung muss also die arbeitsvertragliche Pflicht zu Rücksichtnahme und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber und dessen Geschäftsbeziehungen gewahrt bleiben.

Berücksichtigen Sie bitte, dass Äußerungen in E-Mails oder sozialen Netzwerken formlos und spontan erfolgen können, aber dann gleichwohl beim Empfänger bzw. in der Internet Öffentlichkeit für lange Zeit festgehalten und einsehbar sind.

Bitte beachten Sie auch, dass die private E-Mail Nutzung in immer mehr Unternehmen und Behörden unzulässig ist, E-Mails damit im Zweifel dauerhaft archiviert und durch Dritte eingesehen werden.

13 | KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

Verstöße gegen diese Regeln können erhebliche Reputationsverluste und rechtliche Nachteile für die betreffenden Mitarbeiter, deren Kollegen und

die SEALABLE Solutions GmbH zur Folge haben, bis hin zu Bußgeldern, Strafverfahren oder Einschränkungen behördlicher Erlaubnisse. Zumeist wird ein solches Fehlverhalten dann auch eine arbeitsrechtliche Pflichtverletzung sein und zu entsprechenden Sanktionen führen können.

